An die Mitglieder des schweiz. Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In einem Punkte sind wir mit der Darstellung Dierauers nicht ganz befriedigt. Dierauer findet, «dass Bern im Sempacherkriege seinen föderativen Verpflichtungen eine Deutung gab, die nicht völlig im Einklang mit den Vorschriften des Bundes von 1353 stand.» Nicht nur Gesez und Rechte, sondern auch parteiische Auffassungen schleppen sich wie eine alte Krankheit fort. Seitdem Ägidius Tschudi, der als Katolik die Berner hasste und als Angehöriger eines kleinen Kantons auf die Macht Bern's neidisch war, die Gelegenheit, den Bernern eins zu versezen, nicht erspart hat, namentlich in der Darstellung des Sempacherkrieges, haben die meisten Historiker ihm getreulich nachgeschrieben. Auch Johannes von Müller. Man mag aber den Bund von 1353 lesen wie man will, so wird man stets nur ein Defensiv-Bündnis finden, welches den angegriffenen Bundesgenossen Hülfe zusagt. Nun waren aber im Sempacherkriege die Eidgenossen noch nicht angegriffen und ganz unerwartet erfolgte die Entscheidungsschlacht. Die nämliche Auffassung vom Bunde, wie die Berner im Sempacherkriege. zeigten die Eidgenossen auch vor der Schlacht bei Murten. Die Eidgenossen waren nicht zum Auszug zu bewegen, bis die Burgunder einen Angriff auf das bernische Gebiet gemacht hatten. Wir möchten darum Herrn Dierauer bitten, diese Sache noch einmal zu erwägen und in einer neuen Auflage auch mit dieser Tradition abzufahren, wie er mit allen anderen Traditionen konsequent abgefahren ist.

E. Lüthi.

An die Mitglieder des schweiz. Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts.

Der Kassier Herr Scheurer wird nächstens den Jahresbeitrag einziehen.

Handfertigkeit.

Nach dem Wunsche und unter unmittelbarer Mitwirkung des Königlich Sächsischen Kultusministeriums soll eine Handfertigkeitsausstellung in Dresden veranstaltet werden, für welche folgende Grundzüge gelten sollen.

1.

Die Ausstellung soll den dermaligen Stand der Handfertigkeitsbestrebungen im Königreiche Sachsen veranschaulichen.

2.

Die Ausstellung soll nach den Orten, Anstalten und Werkstätten, aus denen die Ausstellungsgegenstände stammen, geordnet werden.

Innerhalb dieser Gruppen soll die Ordnung nach dem Arbeitsmaterial (Pappe, Holz, Metall und dergl.), nach Schüler- und Lehrerarbeiten, einzelnen Modellen oder Lehrgängen, gezeichneten Vorlagen, Werkzeugen und Fachschriften stattfinden, die der Schülerarbeiten nach den Arbeitsstufen vom Leichteren zum Schwerern aufsteigend.

3.

Für die Ausstellung ist der Monat Januar 1888 und ein Saal in Dresden ausersehen, welcher vom Königlichen Kultusministerium erst noch ausgewählt werden wird. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

Die Ausstellung ist zunächst für die Mitglieder der Ständeversammlung bestimmt, soll aber einige Tage hindurch für jedermann unentgeltlich zugänglich sein.

4.

Wer ausstellen will, möge dies bis zum 15. Januar 1888 dem unterzeichneten Vorstande anzeigen und zugleich angeben, wieviel Raum er beansprucht oder wie gross die Anzahl der auszustellenden Gegenstände ist.

Die Ausstellungsgegenstände sind unter Beigebung eines genauen Verzeichnisses an Herrn Bürgerschuldirektor Kunath, VII. Bürgerschule, Ammonstrasse 10, Dresden-A, portofrei einzusenden.

Nur für solche Gegenstände, welche bis Sonnabend den 28. Januar 1888 eingehen (der Eisenbahn zu übergeben bis zum 25. Januar), kann die Berüksichtigung bei der Ausstellung zugesichert werden. Frühere Einsendung ist zulässig und erwünscht.

Die Rüksendung der Ausstellungsgegenstände erfolgt frei durch die Eisenbahn; Wünsche der Aussteller werden dabei, soweit tunlich, Berüksichtigung finden. Sollte der Ausstellungsraum nicht ausreichend sein, um alle eingesandten Gegenstände in geeigneter Weise auszustellen, so bleibt vorbehalten, unter Vernehmung mit den Ausstellern eine Auswahl zu treffen.

5.

Den Besuchern der Ausstellung wird eine gedrukte Erläuterung eingehändigt, welche den Gesamtplan der Ausstellung nebst Angaben über die Aussteller und über die Verfertiger der ausgestellten Gegenstände wiedergibt. Bei den lezteren wird unterschieden werden zwischen Schüler- und Lehrerarbeiten. Bei Schülerarbeiten sind das Alter und die Dauer der Ausbildung der Schüler anzugeben, nach Befinden auch die Schule, der sie angehören, nicht die Namen. Bei Lehrerarbeiten sollen, wenn gewünscht, der Name des Verfertigers und dessen berufliche Stellung angegeben werden.

Die einzelnen Ausstellungsgruppen und Ausstellungsgegenstände können die in der Erläuterung aufgenommenen näheren Bezeichnungen ebenfalls erhalten.

Die Aussteller werden ersucht, die Erläuterungspunkte, welche sie berüksichtigt zu sehen wünschen, einige Tage vor der Einsendung der Gegenstände Herrn Bürgerschuldirektor Kunath mitzuteilen.

6.

Kosten sollen den Ausstellern durch die Ausstellung nicht entstehen; es ist nicht unwahrscheinlich, dass auswärtigen Ausstellern, sofern sie sich an die vorstehenden Bestimmungen halten, sogar die Gebühren für Beförderung der Ausstellungsgegenstände nach hier werden erstattet werden können.

Alle Freunde der Handfertigkeit in Sachsen werden ersucht, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen. Insbesondere werden gewiss diejenigen Lehrer, Vereine und Anstalten, welche Beihülfen durch das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts verwilligt erhielten, gern und freudig diese Gelegenheit ergreifen, durch Beteiligung an der Ausstellung der guten Sache zu dienen.

Dresden, im Dezember 1887.

Der Vorstand des Gemeinnüzigen Vereins zu Dresden.

Stämpfli'sche Buchdrukerei.